

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator
und Andreas Grutzeck (CDU) vom 02.11.22**

Betr.: Steigt mit der Anzahl der Einbürgerungsanträge auch das Personal im Amt für Migration? (II)

Einleitung für die Fragen:

Die Antwort des Senats auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/9703, bietet Raum für Nachfragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- Frage 1:** *„Die Klärung der Identität der Antragstellenden ist unabdingbare Voraussetzung für eine Einbürgerung“, teilt der Senat mit. Gleichzeitig ergibt sich aus der Antwort, dass von den in diesem Jahr bereits eingebürgerten Personen bei 105 das Herkunftsland ungeklärt ist. Wie kann die Identität der Antragstellenden geklärt sein, wenn nicht klar ist, aus welchem Land sie stammen?*
- Frage 2:** *Welche Maßnahmen zur Klärung des Herkunftslandes werden im Einzelnen ergriffen?*
- Frage 3:** *Zur steigenden Komplexität der Verfahren erklärt der Senat unter anderem: „Hinzu kommen häufig notwendige sicherheitsrechtliche Anslussermittlungen.“ Welche Maßnahmen werden hier von jeweils wem im Einzelnen ergriffen?*
- Frage 4:** *Wann bestehen sicherheitsrechtliche Bedenken und wie wird dann verfahren?*